

Der Fiskalpakt

**Pakt gegen ein soziales und demokratisches
Europa**

Themenabend attac-kiel

Andreas Mayer

Dr. Bernd Zöllner

Dr. Thomas Herrmann

<http://www.attac-netzwerk.de/kiel>



Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Teil I, I: Entstehungsgeschichte

Zeitplan

- Vertragsunterzeichnung durch die Regierungen
- Ratifizierungen in den einzelnen Staaten nach den nationalen Regeln
- Verfahren in Deutschland:
BT 25.5.2012 (2. u. 3. Lesung)
BR 15.6.2012 (2. u. abschließende) Beratung)

Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Teil 1,2: Zum Inhalt des Vertrages

Fiskalpakt - Aufbau

Auf 25 Seiten -
eine umfangreiche Präambel
und 16 Artikel, in 6 Titeln
zusammengefasst

Fiskalpakt - Aufbau

Präambel

TITEL I

ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

TITEL II

KOHÄRENZ MIT DEM UNIONSRECHT UND VERHÄLTNIS ZUM
UNIONSRECHT

TITEL III

FISKALPOLITISCHER PAKT

TITEL IV

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOORDINIERUNG UND KONVERGENZ

TITEL V

STEUERUNG DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

TITEL VI

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Fiskalpakt -

TITEL II

KOHÄRENZ MIT DEM UNIONSRECHT UND VERHÄLTNIS ZUM UNIONSRECHT

ESM



Fiskalvertrag



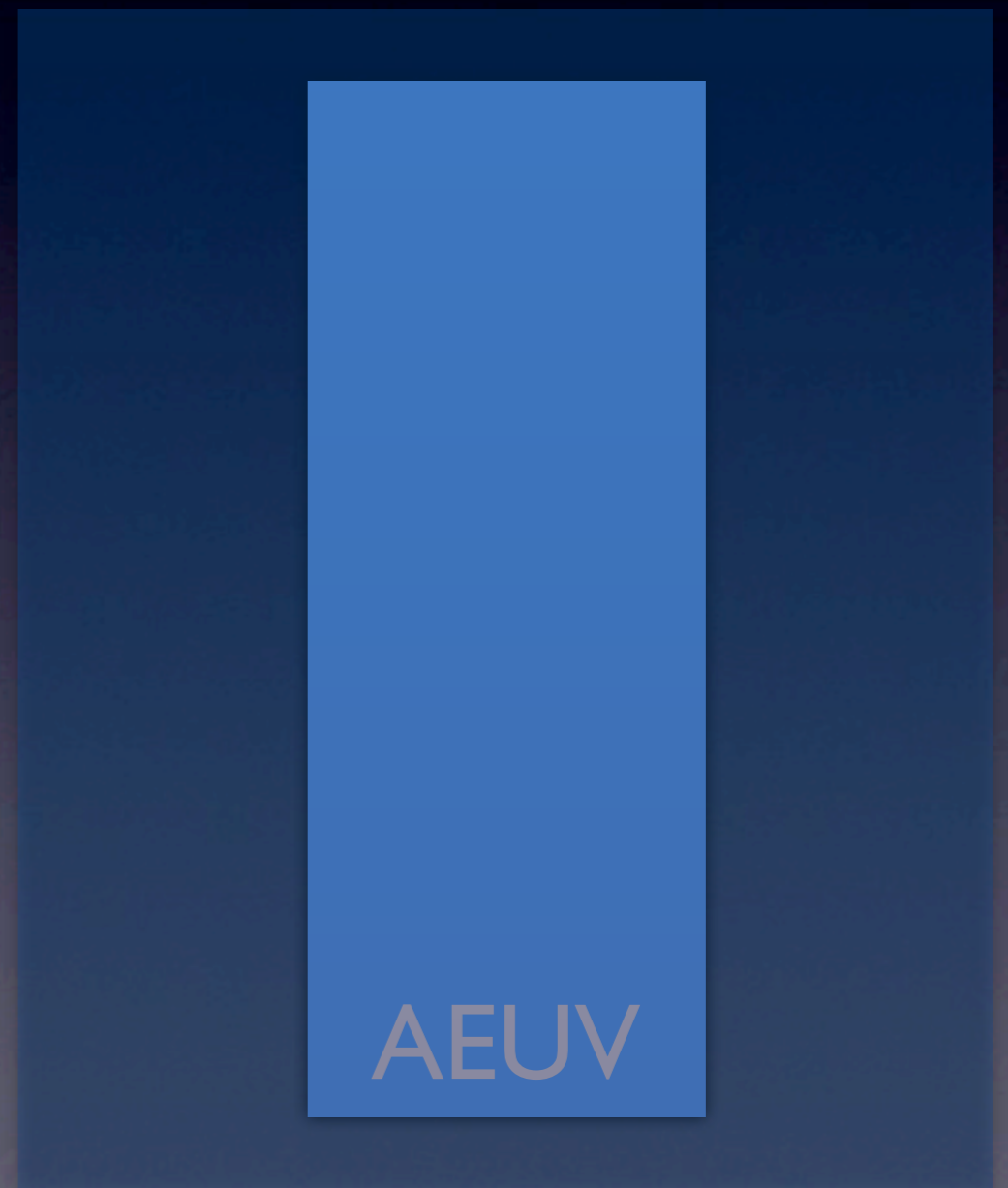
LV



Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Teil II: Rechtliche Bewertung

Fiskalpakt - Rechtliche Einordnung



Rechtliche Einordnung: Probleme

- Vertragsabschluss-Modalitäten
- Verhältnis der EU-Verträge zum Fiskalpakt
- Doppelte Ratifizierung
- Komplementärrecht (sachl. Nähe zur EU)

Fiskalpakt - Kündbarkeit des Vertrages

- Vertrag hat keine Kündigungsformel
- Wiener Vertragskonvention zur Kündigung
- Völkerrechtliche Bindung, das GG dort (Schuldenbremse) nicht zu ändern, wo es nach GG geändert werden darf

Merkel am 31.1.2012: „Es geht darum, dass die Schuldenbremse dauerhaft in die Rechtsordnungen eingefügt werden, dass sie bindend und ewig gelten“

Fiskalpakt - Schwächung der Legislative

- Budgethoheit des Parlaments: ein Kernbestand der Demokratie, sein vornehmstes Recht
- 1628 Petition of Rights in England (Krone gegen Parlament in der frühen Neuzeit)
- Andreas Voßkuhle, Über die Demokratie in Europa 2012

Fiskalpakt - Weitere Probleme

- Defizitverfahren mit Vetorecht der europäischen Exekutiven
- Fiskalpakt als Schritt in den Bundesstaat
- Das Verfahren der umgekehrten Mehrheit
- Aufgabenzuweisung an die EU-Kommission
- EU-Gipfel als rechtlich ungesicherte Institution

Fiskalpakt - Andere Sichtweisen

- 13 Thesen zu Fiskalpakt und ESM zur öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss durch Franz Meyer - Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht etc.
- Stellungnahme BDI in der Anhörung des Haushaltsausschusses
- Statement Präsident BVG Voßkuhle in Hessen vor der CDU - Fraktion (Veranstaltung)

Auf absehbare Zeit werden daher die Finanzmärkte weiterhin eine wichtige Funktion bei der Durchsetzung der Haushaltsdisziplin wahrnehmen (BDI-Hauptgeschäftsführer Stefan Mair)

Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Teil III: Wirtschaft- und finanzpolitische Analyse

Zuckerbrot für die Märkte, die Peitsche für das Volk

Der Fiskalpakt

**Pakt gegen ein soziales und demokratisches
Europa**

Themenabend attac-kiel

Andreas Mayer

Dr. Bernd Zöllner

Dr. Thomas Herrmann

<http://www.attac-netzwerk.de/kiel>

© **Bernd
Zöllner**

